

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 29. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Bilsenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Insertatennahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Geb IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Mädchenhändel. — † Rektor E. Ribeaud, Luzern. — Thurgauer Brief. — Krankentasse. — Schulnachrichten. — Hilfskasse für Haftpflichtfälle. — Bücherchau. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 4.</p>	

Mädchenhändel.

Von H. M.

Belanntlich haben nicht nur die Großen zuweilen Händel, sondern auch die Kleinen. Das weiß jeder Familienvater und jeder Lehrer, und überhaupt jeder Mensch, der sich an seine Jugend zurückerinnert. Es ist aber ein Unterschied zwischen den Händeln der Großen und der Kleinen. Bei den Großen mischt sich in der Regel niemand drein, wenn sie nicht gewisse Schranken überschreiten und je größer diese Großen sind, umso kleiner wird die Lust zur Einmischung. Anders bei den Kleinen. Es ist interessant, zu beobachten, wie ängstlich die Erwachsenen darauf ausgehen, die Kinder zum Frieden anzuhalten, während sie selbst sich kaum etwa eine durchaus notwendige Atempause zwischen zwei Händeln gönnen. Das kommt wohl daher, weil sie selbst den Schaden der Streitsucht zur Genüge am eigenen Leibe erkannt haben, und ihn daher den Jungen ersparen möchten, während sie selbst nicht mehr davon lassen können. Vielleicht auch daher, daß sie finden, das Streiten sei ein Vorrecht der Alten. Vielleicht auch aus bloßem Egoismus, weil das Zanken der Jungen sie stört. Item, sei dem wie ihm wolle, Tatsache ist, daß die Friedfertigkeit den Kindern als eine Tugend gepredigt und unter Umständen mit Gewalt aufgezwungen wird.

Es besteht für einen Jugenderzieher kein Zweifel, daß das so richtig ist. Nicht richtig aber ist die landläufige Art der Behandlung der Kinderstreitigkeiten. Schon die Einschätzung der verschiedenen Arten und Abarten von Händeln — und deren gibt es fast so viele als Pflanzenarten auf der Erde — ist grundfalsch. Diefür nur einige Beispiele aus dem Schulleben.

Zwei Knaben haben sich einmal so recht nach allen Regeln der Kunst verboxt, oder zwei Mädchen sich nach noch kunstvolleren Regeln gegenseitig „ausgesprochen“. Das hat in beiden Fällen einen gewaltigen Lärm abgeseht. Es ist zehn gegen eins zu wetten, daß ein nahe dabei oder weit davon entfernt stehender Lehrer sich, vielleicht mit gewaltigem Aplomb, einmischen wird. Und das ist wohl recht und gut. Aber es ist auch zehn gegen eins zu wetten, daß der gleiche Lehrer in einem andern, tausendmal wichtigeren Falle keinen Finger rühren wird.

Dieser ganz wichtige Fall ist, und besonders an Mädchenschulen, durchaus keine Seltenheit. Jeder, der schon an Mädchenschulen unterrichtet hat, weiß welche einer bessern Sache würdige Ausdauer manche Mädchen im Händel entwickeln können. Und diese Ausdauer, die ja sonst eine sehr lo-